

## Factsheet Energierecht

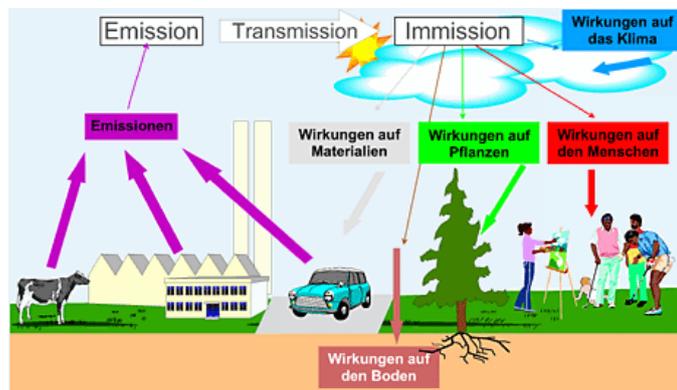
<b>Gesetzestitel:</b>	<b>Bundes-Immissionsschutzgesetz</b>		
<b>Kurztitel/Abkürzung:</b>	BImSchG		
<b>Link:</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bimsg/">http://www.gesetze-im-internet.de/bimsg/</a>	<b>Sektor:</b>	Schädliche Umwelteinwirkungen (Wasser, Luft, Boden..etc)
<b>Gesetzesdatum, Fundstelle</b>	15.03.1974, Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274	<b>Letzte Änderung:</b>	durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740)
<b>Bearbeiter/in:</b>	Ines Kehl	<b>Datum:</b>	20.01.2015

### Hintergrund:

- 1974, industrielle Emissionen → ernsthaftes Problem
- steigendes Umweltbewusstsein
- anfangs sehr auf „Luft“ bezogen → durch Ergänzungen und Novellierungen einen ganzheitlicheren Umweltschutz angestrebt.

### Zweck des Gesetzes:

Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.



1) <http://www.lanuv.nrw.de/luft/wirkungen.htm>

### Wesentliche Paragraphen/ Regelungen:

→ Unterteilt in 8 Teile von § 1 - 72 + Anlagen

#### 1. Teil: Allgemeine Vorschriften § 1-3

- Geltungsbereich: Welche Anlagen/Bauten sind betroffen.
- Begriffsbestimmungen: Schädliche Umwelteinwirkungen, Emissionen, Immissionen etc.

#### 2. Teil: Errichtung und Betrieb von Anlagen

- Genehmigungsbedürftige Anlagen gem. § 4 – 21
  - Anlagen mit schädlichen Umwelteinwirkungen sind genehmigungspflichtig
  - Pflichten des Betreibers der Anlage
  - Genehmigungsverfahren

- Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen gem. § 22 – 55
  - Pflichten des Betreibers
  - Anforderungen an die Anlagen (Grenzwerte; Errichtung, Beschaffenheit und Betrieb)
- Ermittlung von Emissionen, Immissionen und sicherheitstechnische Prüfungen gem. § 26 – 31
  - Kontinuierliche Messungen
  - Betreiber hat Auskunftspflicht

### **3. Teil: Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen; Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen**

- Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffes
- Regelung zur Reduzierung der THG (prozentuale Senkungen bis 2020)

### **4. Teil: Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen, Bau und Änderungen von Straßen- und Schienenwegen**

#### **5. Teil: Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung**

- Überwachung von Art und Umfang der Luftverschmutzung durch Behörde
- Erstellung eines Emissionskatasters

#### **6. Teil: Lärminderungsplanung**

#### **7. Teil: Gemeinsame Vorschriften**

#### **8. Teil: Schlussvorschriften**

#### **Aktuelle Entwicklung/Kritikpunkte:**

Letzte Änderung 2014 betraf insbesondere Biokraftstoffe

Dynamische Vorsorgepflicht → Betreiber entstehen nachträglich Kosten, trotz bereits erhaltener Genehmigung. (ständige Anpassung an BVT)

Nachhaltigkeitsgedanke, ganzheitlicher Umweltschutz → Im Fall von Sanierungen von (Alt-)Anlagen muss der Betreiber die „Unverhältnismäßigkeit“ der Umsetzung von Maßnahmen nachweisen

Vollzugsdefizit → viele Anlagen nicht gem. Stand der Technik (BVT), fehlende Kontrollen der Behörden aufgrund von Kapazitätsmangel